

ERGÄNZUNGSPRÜFUNG ZUM NOTFALLSANITÄTER

Im Bereich der Ausbildung zum Rettungsassistenten hat sich bereits zum 01. Januar 2014 einiges geändert. Seit diesem Stichtag ist das **neue Notfallsanitätergesetz** in Kraft. Demnach ist **seit 2015 keine Ausbildung zum Rettungsassistenten mehr möglich.**

Der Rettungsassistent / die Rettungsassistentin als solche(r) wird **zum 01. Januar 2027** in seiner / ihrer

THEMEN UND MODULE

1 Kommunikation und Interaktion
(20 Stunden)

3 medizinische Diagnostik
und Therapie (40 Stunden)

2 Handeln im Rettungsdienst
(20 Stunden)

4 mündliche und
praktische Prüfung

KURSDATEN

Dauer: 80 Stunden zzgl. Prüfung

Unterricht: montags - freitags (09:00 - 15:45 Uhr)

Kursgebühr: 1.390,00 €

TERMINE

Dieser Kurs wird ab 2024 nicht mehr angeboten.

Termine erfolgen auf Anfrage!

VORAUSSETZUNGEN / HINWEISE

- Personalausweis: beglaubigte Kopie
- Rettungsassistent: Urkunde / beglaubigte Kopie
- Tätigkeit im Dienst: Nachweis über geleistete Stunden / Einsätze
- Vorlage: 6 Wochen vor Kursbeginn

PRÄSENZ KURS

Funktion durch den Notfallsanitäter / die Notfallsanitäterin ersetzt. Auch wenn Sie bereits Rettungsassistent sind, bedeutet dies, dass Sie sich **zum Notfallsanitäter weiterbilden lassen müssen** – und dies innerhalb von sieben Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes. Der Ergänzungslehrgang ist genau auf diese Problematik vorbereitet, **setzt jedoch eine berufliche Erfahrung voraus.**